



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Himmel, Lothar - zu TOP 2 ö (Gemeindewald Pfinztal)
Köpf, Matthias - zu TOP 2 ö (Gemeindewald Pfinztal)
Reichert, Martin - zu TOP 3 ö (Lärmaktionsplanung 2020)



Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 01.03.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** auf der Homepage und im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 04.03.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Gegenheimer
Gemeinderat Herb



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Gemeindegewald Pfinztal
- Aktuelle Informationen
3. Lärmaktionsplanung 2020 **BV/577/2020**
- Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung
4. Herstellung eines Gehwegs, Industriestraße, OT Kleinsteinbach **BV/745/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
5. Kulturhalle Berghausen Küchensanierung **BV/656/2020/2**
- Beratung und Beschlussfassung
6. Zuschuss für die Ausstattung der Tagespflege und des Betreuten Service Wohnens im Stammhaus Frommel **BV/699/2020/2**
- Beratung und Beschlussfassung
7. Außerordentlicher Vereinszuschuss des ATSV für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED **BV/744/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Bürgerin aus der Wesebachstraße erklärt, heute seien ihr wieder drei Jugendliche aufgefallen die über den geschlossenen Söllinger Bahnübergang gelaufen sind. Die Treppen am Bahnhof würden nicht benutzt. Kinder stehen vor der Absperrung und überlegen über die Schienen zu rennen. Sie sei sehr besorgt und erbost. Es stelle sich jeder die Frage, weshalb der Bahnübergang geschlossen sei. Man müsse im Rat diskutieren wie man den Bahnübergang wieder öffnen könne und die Bahn zur Öffnung bewegen. Der Übergang müsse bis zu Beginn der Baumaßnahmen geöffnet werden. Sie wolle ihr Söllingen zurück. Metzger und Bäcker hätten bereits jetzt Umsatzeinbußen. Das Anruftaxi sei ein Witz. Ältere und Kinder könnten es nicht nutzen. Man solle einen Aufzug an der Überführung anbringen, dann könnten auch Ältere und Mütter mit Kindern den Übergang passieren.

BMin Bodner erklärt, man möchte die Verantwortlichen der Bahn im April in den Gemeinderat einladen.

Ein weiterer Bürger aus der Wesebachstraße erklärt, seit der Sperrung des Bahnübergangs sei er für eine Strecke von 10 Minuten über 30 unterwegs. Die Schließung sei eine Zumutung, selbst der Notarzt von Kleinsteinbach kürze über den Radweg am Wald ab.

Ein Bürger aus Söllingen ist der Meinung die Gemeinde sei von der Bahn übervorteilt worden. Ersatzteile für den Bahnübergang seien noch genügend vorhanden. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben. Er selbst hätte seine fachkundige Unterstützung angeboten, darauf sei man nicht eingegangen. Er bemängelt, dass der Seniorenbeirat nicht gehört worden sei.

BMin Bodner erklärt, auch der Seniorenbeirat habe die Möglichkeit seine Fragen im April an die Bahn zu stellen. Die Gemeinde habe ihr bestes getan um eine längere Öffnung des Bahnüberganges zu erwirken.

2. Gemeindewald Pfinztal - Aktuelle Informationen

BMin Bodner leitet den Tagesordnungspunkt ein. Sie begrüßt Revierförster Köpf und Hr. Himmel vom Landratsamt Karlsruhe.

Herr Himmel bedankt sich für die Einladung und erklärt er sei für die forsttechnische Betriebsleitung im Landratsamt zuständig. Er erläutert zusammen mit Hr. Köpf anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Zustand des Pfinztaler Waldes.

Es gab einige Aufforstungen wegen sog. „zufälliger Nutzung“. Dies bedeutet z.B. Borkenkäferbefall und Sturm- bzw. Hitzeschäden. Planmäßige Kahlschläge mache man seit Jahren nicht mehr. 2021 möchte man weniger Holz einschlagen, da 2020 mehr als geplant eingeschlagen wurde. So könne man den zehnjährigen Forstwirtschaftsplan erfüllen. 2021 seien die Niederschläge derzeit noch zu gering. Der Waldschadensbericht Baden-Württemberg spreche von 50% gefährdeter Waldflächen. Er berichtet, dass es zu trocken sei, insbesondere den Buchen setze das Klima zu. Sie trocknen aus und so müsse auch aufgrund herabstürzender Äste immer mehr Aufwand zum Schutz der Waldarbeiter betrieben werden.

Derzeit sei ein forstwirtschaftliches Gutachten in Arbeit.

Man habe 2020 vom Land Förderungen aufgrund der Waldschäden in Höhe von ca. 29.000 Euro erhalten. 2021 erwarte man eine Coronaförderung von rund 80.000 Euro.

Er antwortet weiter auf Fragen der SPD wie folgt:

Für die Schädlingsbekämpfung und den Forstschutz wurden 30.000 Euro im Haushalt beantragt. Dies sei aufgrund der Borkenkäferplage ein Erfahrungswert aus 2020. Wenn man das



Schädlingsholz frühzeitig erkenne, könne man es noch verkaufen, andernfalls müsse es gehackt werden. Allerdings seien die Holzpreise im Keller.

Pflanzungen würde man nur auf Kahlfeldern durchführen. Man müsse aber sicherstellen, dass die Pflanzen nicht verdorren. Für neue Kulturen sehe es derzeit gut aus. Beim Altbestand sei der Boden aber zu trocken. Es werden derzeit verschiedene Schutzmaßnahmen getestet. Aber Neuanpflanzungen seien aufgrund des hohen Nährstoffgehalts aus der Gärtneraufzucht sehr lukrativ für Rehe. Man schütze die Bäume mit Schafswolle, Wuchshüllen und ähnlichem. Dies schütze gut, werde aber nicht überall angewandt.

Zu den Fragen der Grünenfraktion erläutert er, dass der Holz aus den Einschlägen wie anderes Holz auch verwertet und verkauft werde. Es gebe aber eine Holzflut auf dem Markt. Pflanzungen erfolgen auf Flächen ab 0,3 Hektar. Zwischen drei und zehn Hektar Jungbäume würden pro Jahr gepflegt. 7.900 Jungbäume würden aber nicht gepflegt. Hinsichtlich einer Frage zum Haushalt erklärt er, dass zukünftig wieder bessere Übersichten erstellt würden. Eine Frage zur Bejagung könne er nicht umfassend beantworten, da ihm keine Kommune oder Land bekannt sei, welche ohne Jagd auskomme.

GRin Frensch meint, in der Schweiz, Niederlande und in Italien gebe es Regionen ohne Jagd. Dort scheine es gut zu funktionieren.

Herr Himmel erklärt, auch im Nationalpark Schwarzwald werde weiterhin gejagt. Auch in den Niederlanden werde wieder gejagt, da die Wildtiere aufgrund der großen Population ansonsten teilweise verhungern. Ein allumfassender Jagdverzicht sei ihm nicht bekannt. Er verweist auch auf das forstwirtschaftliche Gutachten wonach Flächen mit guter Bejagung Schutz für die Bäume bringe.

GR Kirchenbauer benennt Informationen aus dem Newsletter des Landratsamtes. Demnach werden in manchen Regionen andere Baumarten z.B. die Weißtanne gepflanzt um die Folgen des Klimawandels abzumildern.

Herr Himmel gibt an, dass dies im Bereich des Nordschwarzwaldes geschehe. Hierzu zähle Pfinztal nicht mehr. Dort fühle sich die Weißtanne wohl.

Herr Köpf erklärt, man probiere auch in Pfinztal andere Baumarten aus. Die Buche komme nicht so gut mit den warmen Temperaturen zurecht. Die Eiche sehr wohl. Daher pflanze man sie verstärkt. Man probiere aber auch mit Elsbeere, Esskastanie, Roteiche und Platanie.

GRin Elsenbusch-Costerousse bedankt sich für die Präsentation. Die SPD sei ein großer Verfechter der nachhaltigen Forstwirtschaft und man stünde voll hinter der Arbeit von Hr. Köpf und seinem Team.

GR Gutgesell gibt an man könne sich diesem Dank nur anschließen. Gleichfalls meint er, eine 45%ige „zufällige Nutzung“ höre sich nicht schlimm an, aber wenn sich dahinter Borkenkäfer und andere Schäden versteckten, dann sei dies sehr ernst. In Wöschbach habe man im Bereich Steidig und Löchlewald Holz eingeschlagen. Der Weg sei nun nur mit grobem Schotter gemacht. Die Nutzung für Radfahrer und Jogger daher eingeschränkt. Er fragt, ob hier noch eine bessere Instandsetzung geplant sei.

Herr Köpf erklärt, hier werde man den Weg wieder richtig herrichten.

GRin Lütjhe-Lenhardt bedankt sich ebenfalls bei Hr. Köpf. Man habe sehr großen Kummer wenn man um die Rettungsversuche für den Wald höre. Es müsse etwas passieren um den Wald besser schützen zu können. Sie regt eine wissenschaftliche Untersuchung und weitere Versuche an. Man müsse es schaffen den Wald gesund zu erhalten. Die Erholungsfunktion sei sehr wichtig. Man müsse den Wald mit allen Mitteln erhalten.



BMin Bodner bedankt sich für die gegebenen Informationen und verabschiedet Hr. Himmel und Hr. Köpf.

Danach folgt eine Sitzungspause von fünf Minuten.

3. Lärmaktionsplanung 2020 **- Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden und Träger öffentlicher Belange** **- Beratung und Beschlussfassung**

Hr. Pöschl führt in den Sachverhalt ein:

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union die Basis für eine Regelung und Bekämpfung der Geräuschimmissionen (des Umgebungslärms) geschaffen. Die Umgebungslärmrichtlinie regelt insbesondere den Umgang mit Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Die Verankerung dieser Richtlinie und Ziele auf nationaler Ebene fand über die Aufnahme entsprechender Vorschriften (§§ 47a – 47f) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie dem Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) statt.

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges bzw. dreistufiges Vorgehen vor:

Aufbauend auf den bundesweit zu erstellenden / fortzuschreibenden Lärmkarten, die die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie sonstige relevante Lärmquellen (z. B. Industriegelände in Ballungsräumen) abbilden und darstellen, sind sog. Lärmaktionspläne durch die Städte und Gemeinde aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung soll dazu dienen, konkrete Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Sie ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Lärmaktionspläne bilden zwar mögliche Lärminderungsmaßnahmen ab, stellen aber keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung dieser Maßnahmen dar (lediglich interne Verwaltungsbindung). Konkret bedeutet dies, dass zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan jeweils eine separate Anordnung / Entscheidung durch die Fachbehörde notwendig ist.

Verfahrensablauf

Detaillierte Vorgaben zur Verfahrensabwicklung bestehen nicht, jedoch muss eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Aufgrund des nicht geregelten Verfahrens ist es grundsätzlich geboten, sich bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen am Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu orientieren.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2020 beschlossene Zwischenbericht wurde deshalb analog zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Parallel hierzu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt und gebeten ihre Anregungen und Stellungnahmen abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB). Aufgrund der Covid-Pandemie musste die ursprünglich im Zeitraum 13.03.2020 – 24.04.2020 geplante Offenlage abgebrochen werden. Die **Offenlage** wurde deshalb **im Zeitraum vom 02.06.2020 – 10.07.2020** nachgeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen wurden vom Büro Modus Consult ausgewertet und in einer Synopse erfasst. Aus der Abwägung resultierte keine Erfordernis einer Anpassung des Lärmaktionsplans.



Der Endbericht und die Ergebnisse aus der Synopse werden von Herrn Reichert (Büro Modus Consult) im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2021 vorgestellt. **Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Endbericht mit Stand Februar 2021 zu beschließen.**

Mit öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses wird der Lärmaktionsplan verbindlich.

Schwerpunkte der Lärmaktionsplanung 3. Runde

Folgende Maßnahmen stehen im Rahmen der 3. Runde im Vordergrund:

- Weitere Fahrbahnsanierungen in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen, Kleinsteinbach (siehe Plan 10 / Maßnahmen Planfall 1)
- Anordnung Tempo 30 im Bereich der Wöschbacher Straße zwischen B293 und Steigstraße sowie Brunnenstraße bis Finkenstraße und im Bereich der B10 in Berghausen am südlichen Ortsausgang; (siehe Plan 11, Maßnahmen Planfall 2)
- Bevorzugung des nicht-motorisierten Individualverkehrs durch entsprechende Ampelschaltungen (z. B. Grenzweg / Krappmühlenweg; Georgstraße / B10; Wöschbacher Straße...)
- Begrenzung Schwerlastverkehr auf LKW bis 3,5 t im Bereich der Kreuzung B10 / B293 (Gasthaus Laub) Richtung Kleinsteinbach sowie die L563 (siehe Plan 11, Maßnahmen Planfall 2)

Herr Reichert stellt die Ergebnisse der Offenlage des Lärmaktionsplans vor. Anhand einer Präsentation berichtet er über die Synopse.

BMin Bodner bedankt sich für die ausführliche Darlegung des Sachverhaltes.

GR Ringwald bedankt sich für die Erläuterungen. Er möchte wissen was passiere wenn die KVV die Reduzierung des Linienbusverkehres tatsächlich vornehme. Man wolle die 20 Minuten-Taktung für den Ortsteil Wöschbach beibehalten.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages auf S. 7 und S. 11 der Synopse möchte er wissen, ob die Gemeinde mit eigenem Personal oder Modus Consult die Ausarbeitungen und Aufträge erledige.

Auf S. 3 der Synopse wird der Individualverkehr am Grenzweg und dem umliegenden Bereich bevorzugt. Er befürchtet, dass wenn die Fußgängerampel länger auf Grün stehe sich der Schleichverkehr ins Wohngebiet verlagere. Ein solches Verhalten konnte man schon vor Jahren bemerken. Seit einer Änderung sei es im Wohngebiet besser.

GRin Lüthje-Lenhardt bedankt sich für die Arbeit. Es sei wichtig an der Thematik dran zu bleiben. Sie findet die Stellungnahmen der Verwaltung und die Argumente gut. Man sei Ausweichstraße für die Autobahn. Da habe der Gesundheitsschutz für die Bürger höchste Priorität. Der Lärm nehme immer mehr zu und man habe immer mehr betroffene Menschen. Das Verbot für LKW über 3,5t. solle bestehen bleiben. Schade fände sie, dass die Fahrradstreifen nicht realisiert würden, diese wären ein richtiger Gewinn für den Ort Berghausen. Sie plädiert dafür die Ampelschaltung mit der Bevorzugung des Individualverkehrs umzusetzen. Die Ausweichroute über das Wohngebiet müsse dann besser kontrolliert werden.

GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, sie sei im Vorfeld zur Sitzung angesprochen worden was der Lärmaktionsplan solle. Ihr wurde die Frage gestellt, ob man die Autofahrer schikanieren wolle. Lärm mache krank und dies sei in der Vorstellung von Modus Consult gut herausgestellt worden. Durch die gesundheitsgefährdenden Zahlen sei man aufgefordert etwas für die Bürger zu tun. Man müsse dies immer wieder erklären und um Akzeptanz werben. Manche fühlen sich mit Tempo-30-Regelungen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Die Anwohner seien jedoch einem Dauerlärm ausgesetzt. Die Stellungnahme der KVV empfinde



sie als lächerlich. Der Bus benötige mehr Zeit in Haltebuchten um den Gegenverkehr durchzulassen als er durch Tempo 30 verliere. Tempo 30 in der Wöschbacher Straße müsse durchgängig sein, anders sei es den Bürgern nicht mehr zu vermitteln. Eine Änderung der Umleitungsstrecke der Autobahn durch Kleinsteinbach lehnen das Landratsamt und Regierungspräsidium ab. Die Verwaltung sage richtigerweise man müsse an einer anderen Verkehrslenkung festhalten. Man müsse so die Südumfahrung wieder ins Spiel bringen. Die SPD unterstütze alle Punkte und Maßnahmen des Lärmaktionsplans. Ebenso sei die Fahrbahnsanierung der Bockstalstraße wichtig. Aber auch im Oberdorf Berghausen benötige es Tempo 30 bis zum Ende. An jedem Ortseingang solle mach Smiley-Verkehrsanzeigen mit Tempomessungen aufhängen, gleichfalls aber auch die Ortseinfahrten zur Reduzierung des Tempos verengen. Darauf solle man auch bei der Sanierung der B 293 in Berghausen achten. Auch müssten die ständigen Kontrollen verstärkt werden. Wöschbach benötige ebenso Tempo 30 und einen besseren Ortseingang.

GR Dr. Rahn hält die Planung für sinnvoll und gut. Man werde zustimmen. Er merkt eine kleine Textkorrektur auf Seite 36 an. Hier müsse es wohl Gemeinde Pfinztal und nicht Stadt Kraichtal heißen. Auch seien die Begriffe Durchfahrts- und Fahrverbot durcheinander geraten. Ein Durchfahrtsverbot gebe es auf der B293, ein Fahrverbot auf der B10 bis Remchingen. Es sei schade, dass real das Durchfahrtsverbot nicht durch ein Fahrverbot zu ersetzen sei. Dies sollte man als Ziel mit in den Plan aufnehmen.

GR Hörter merkt an, dass man den Anlieferverkehr für Gewerbetreibende über 3,5t noch erlauben muss. Es gebe auch Verbrauchermärkte die beliefert werden müssten. Straßenverkehrslärm sei aber nicht alles. In der Wöschbacherstraße habe man auch eine starke Lärmbelastung durch Güterzüge. Dies müsse man auch beachten und sich Gedanken zur Reduzierung machen.

GRin Schaier bedankt sich für die Ausführungen, insbesondere bei der Bockstalstraße könne sie sehr gut mitfühlen. Man stelle als Bewohner einer solchen Straße sein Leben um, da auch mitten in der Nach der Lärm sehr hoch sei. 2017 habe das Landratsamt schon versprochen die Straße zu sanieren. Bisher sei nichts passiert. Es fahren immer sehr viele LKW durch, welche in der Straße nichts zu suchen hätten.

GR Schwarz erkundigt sich, ob es eine Untersuchung gebe, welcher Anteil Durchgangsverkehr und welcher Anlieferverkehr sei? Für ihn sei auch das Parkraummanagement entscheidend. Damit müsse man sich auch beschäftigen. Dies halte er für ein riesiges Problem. In Söllingen habe man fast überall Tempo 30 auf der Hauptstraße. Nur die letzten 200m sei noch Tempo 50. Er plädiert dafür die Zusatzschilder abzubauen und weiter dahinter die Beschränkung richtig aufzuheben.

GRin Frensch erklärt, GR Schwarz habe ihr Anliegen schon angesprochen. Die Beschleunigung von 30 auf 50 ab der Lessingstraße sei auch in der Kleinsteinbacher Straße eine Belastung. Hier werde extrem beschleunigt.

GR Gegenheimer bedankt sich bei GR Dr. Rahn. Er hätte die selben Anmerkungen machen wollen hinsichtlich der Begrifflichkeiten der Verbote.

BMin Bodner bedankt sich für die Hinweise.

Herr Reichert gibt an, dass er die Drohung der KVV nicht für schlagkräftig halte. Schon heute müsse der Bus weniger als 50 fahren, da es die Verkehrslage nicht zulasse. Er sehe keine Gefahr, dass die KVV nicht zustimmen. Zu den weiteren Fragen führt er wie folgt aus:

- Die Ampelschaltungen müsste man testen. Corona zeige, dass man teilweise keinen Stau hat. Vielleicht bleibe es beim vielen Homeoffice, dann reduziere sich auch der



- Verkehr und der Stau.
- Den Fahrradschutzstreifen könne man weiter verfolgen.
 - Das Tempo 30 in der Wöschbacher Straße wird durchgängig sein.
 - Wie es in der Bockstalstraße mit den Sanierungsmaßnahmen weitergehen könne man nicht sagen.
 - Die Smiley-Schilder an Ortseingängen werden irgendwann nicht mehr gesehen und haben daher nur eine begrenzte Wirkung.
 - Querungshilfe an Ortseingängen, gerade bei Bundesstraßen, müssen von LKW befahren werden können.
 - Beim Lärmaktionsplan in der dritten Runde hat eine Straßenverkehrszählung nicht stattgefunden.
 - LKW Kontrollen usw. müsse man immer wieder anfragen
 - Beim Durchfahrverbot etc. wird nochmal der Wortlaut des Regierungspräsidiums aufgenommen.
 - Zur Lärmbelastung durch Züge erklärt er, der Lärmaktionsplan beziehe sich nur auf den Straßenverkehr. Lärmkarten des Eisenbahnbundesamt für die Bahn in Berghausen stimmen nicht. Die Strecke Karlsruhe-Pforzheim sei im Sanierungsprogramm des Bundes, aber auch bei der Bahn gebe es viele Neuerungen für die Lärmsanierung. Die Gutachten hängen den Förderrichtlinien hinterher.
 - Tempo 30 mit Meterangabe in Söllingen wird er klären.

BMin Bodner erklärt, die Reduzierung der Schilder werde man klären. Die personellen Auswirkungen seien aus der Vorlage bekannt. Das Parkraumkonzept der Gemeinde sei in Arbeit.

GRin Konstandin fragt an, weshalb Motorradfahrer nicht berücksichtigt wären. Der Autoverkehr in der Bockstalstraße wäre am Wochenende in Ordnung. Aber es gebe viele Motorradfahrer die sehr laut fahren in Richtung Schwarzwald.

Herr Reichert informiert, Motorradfahrer seien beim Lärmaktionsplan ausgenommen. Diese werden dem PKW-Lärm zugeschlagen. Seit 1.3. gebe es jetzt eine neue Richtlinie, diese setze Motorräder mit LKW gleich. Diese werden in der nächsten Runde des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

BMin Bodner bedankt sich bei Herr Reichert. Es folgt eine Sitzungspause von 5 Minuten.

Mit 19 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass die eingegangenen öffentlichen und privaten Belange sorgfältig geprüft und die Abwägung in Form einer Synopse stattfand. Der Abwägungsempfehlung der Verwaltung wird zugestimmt.**
2. **Der vorliegende Endbericht zum Lärmaktionsplan mit dem darin enthaltenen Maßnahmenpaket (Stand Februar 2021) wird als Handlungsempfehlung für weitere Planungen bzw. deren Umsetzung beschlossen.**

4. Herstellung eines Gehwegs, Industriestraße, OT Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner erteilt FBLin Schönhaar das Wort. Diese trägt zum Sachverhalt vor:
Auf das beigefügte Schreiben der Aloys-Henhöfer-Schule (AHS) samt Anlagen wird verwiesen (Herstellung eines Gehwegs im Zusammenhang mit laufenden Bauarbeiten).
Der Fachbereich IV – Umwelt und Stadtentwicklung nimmt hierzu wie folgt Stellung:



Aktuelle Situation

Die SchülerInnen nutzen die neu geschaffene Querungshilfe sowie den vorhandenen Gehweg an der Industriestraße, um zu den Häusern A und B bzw. zur Hagwaldhalle zu gelangen. Als potentielle Gefahrenpunkte sind dabei die bestehenden Rückwärtsparker sowie die Ausfahrt der vorhandenen Spedition einzustufen.

Die AHS hält aus Sicherheitsgründen (Fußgänger) die Herstellung eines Gehwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite für sinnvoll.

Hinweis:

Es handelt sich bei dem zur Diskussion stehenden Abschnitt nicht um einen Gehweg, sondern um ein Schrammbord mit 0,60 m Breite (Herstellung eines Gehwegs / nicht: Verbreiterung eines vorhandenen Gehwegabschnitts).

Kosten

Die Kosten belaufen sich nach dem der Verwaltung vorliegenden Angebot auf rund 24.000 Euro (brutto / MwSt. i. H. v. 19 %). Nicht enthalten sind die im Zuge der Anlage des Gehwegs benötigten Rundbordsteine (ca. 5.000 Euro) sowie die Versetzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung (ca. 5.000 Euro) und Kosten für Grunderwerbsmaßnahmen (alternativ: Grunddienstbarkeit). Die Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Bewertung

Gemäß der RASt müssen Gehwege eine Breite von 2,50 m aufweisen; dieses Grundmaß für den Verkehrsraum des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet. Bei Platzknappheit innerhalb bebauter Gebiete kann nach gründlicher Abwägung ein Maß von 2,10 m angenommen werden.

Die Antragsteller haben nach eigener Aussage mit Anliegern gesprochen, die der Verbreiterung des bestehenden Schrammbords auf 1,20 / 1,40 m zustimmen. Dieses Maß liegt weit unter dem Grundmaß für Gehwege. Es ist unklar, ob die Anlieger auch einer über das bereits abgefragte Maß mittragen würden. Die entsprechenden Verhandlungen (Grunderwerb / Grunddienstbarkeit) wären von der Verwaltung zu führen.

Die Herstellung eines zusätzlichen Gehwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite trägt nach Ansicht der Verwaltung im Hinblick auf die bestehende Problematik nur sehr eingeschränkt zur Verbesserung der Situation bei:

- So bestehen auch auf dieser Straßenseite bereits Rückwärtsparker. Ebenfalls vorhanden ist die Ausfahrt zu einer Lagerfläche, die regelmäßig von Baustellenfahrzeugen angefahren wird.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Herstellung eines Gehwegs in diesem Bereich eine neue, zusätzliche Parkfläche eröffnet (Gehwegparker). Auf die Kontroll- und Vollzugsebene wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im Bereich der Industriestraße sind verschiedene Kreuzungspunkte vorhanden (Ein- und Ausfahrt Spedition / Ein- und Ausfahrt Baustellenlager / Bushaltestelle / regionale Rad- und Fußwege / Zuwegung Spielplatz und Festhalle / überregionaler Radweg im Bereich Einmündung Wiesenstraße / Industriestraße). Weiterhin entspricht die jetzt vorhandene Schulnutzung bzw. öffentliche Nutzung (Hagwaldhalle) nicht dem ursprünglich vorgesehenen Planungskonzept. Dies bedeutet, dass auch die Erschließungsanlagen nicht auf die nun vor-



herrschende Nutzung ausgelegt sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, ein Fachbüro mit der Planung (Anpassung der Erschließungsanlage an die vorhandene Nutzung) zu beauftragen. Relevante Aspekte wären hierbei unter anderem die Themen „Barrierefreiheit“, „Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern“, „sichere Querungshilfen und –möglichkeiten“.

Eine entsprechende Planung sollte den Abschnitt Bahnübergang bis Ende Industriestraße beinhalten.

GR Schwarz meint, es müsse sich an der Verkehrssituation vor Ort etwas ändern. Der Bereich müsse besser überplant werden. Den Schülern müsse ein sicherer Weg angeboten werden. Er ist sich sicher, man könne eine gute Lösung finden. Er meint man solle die Straßenplanung überdenken und eine sinnvolle Lösung auch in Hinsicht auf die Beseitigung des Bahnüberganges und die damit verbundene Verkehrsplanung suchen. Es müsse aber auch kurzfristig etwas passieren.

GRin Konstandin fragt nach, weshalb der Antrag nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht wurde. Das Schreiben der Henhöfer-Schule datiere von November 2020. Sie fragt, ob im Haushalt 2021 Gelder hierfür vorgesehen seien. Die Schule sage sie habe mit den Grundstückseigentümern gesprochen. Hat die Verwaltung dies auch getan? Man könne sicher nicht enteignen. Bei dem Projekt sei sie dennoch hin und hergerissen. Wichtig sei die Schüler zu schützen. Aber es gehe auch um Veranstaltungen in der Hagwaldhalle welche man bedenken müsse. Auf dem Weg zur Halle ende der Gehweg vor dem Grundstück der Fa. Müller. Meist stehe dort auch ein Auto. Die Verkehrssituation sei nicht unbedingt gut. Wenn dann noch viele Schüler unterwegs seien werde es noch unübersichtlicher. Es seien aber nicht nur LKW die hier fahren, sondern vor allem auch die Eltern der Schüler. Zwei Gehwege seien wünschenswert. Sie favorisiere eine Planung durch eigenes Personal der Gemeinde. Nicht durch ein externes Büro.

GRin Schaier erklärt, sie sei auch hin und her gerissen. Der Gehweg sei sehr schlecht, ein Flickwerk. Man fange immer wieder an ihn zu ändern. Dann ende der Gehweg an verschiedenen Stellen. Die Planung sei aber noch nicht zu Ende gedacht.

GR Dr. Rahn gibt an, dem könne er sich nur anschließen. Er sei ebenfalls unschlüssig. Vieles sei verbesserungswürdig. Auch er plädiert dafür den eigens eingestellten Verkehrsplaner zu fragen und keinen echten Planungsauftrag zu vergeben.

FBL Schönhaar erklärt, dies sei eine Zeitfrage. Der neue Verkehrsplaner habe große Projekte zu betreuen. Die Planung sei nicht innerhalb eines Jahres zu erledigen. Sie möchte die Leistung daher an ein Planungsbüro vergeben. Die finanziellen Mittel hierzu seien im Haushalt. Schneller ginge es nicht. Grundstücksverhandlungen können erst beginnen wenn die Planung fertig sei. Man benötige dann einen Arbeitsauftrag des Gemeinderates.

BMin Bodner erklärt, die Verwaltung prüfe intern, was in diesem Bereich machbar sei. Die Grundstücksfragen werde geklärt. Sie fragt GR Schwarz, ob dies seinem Antrag entspricht.

GR Schwarz bestätigt dies.

GR Gegenheimer regt einen Verkehrsberuhigten Bereich ab dem Friedhof an.

BMin Bodner erklärt, dies werde mitgeprüft.



Der Gemeinderat erteilt dem von BMin Bodner skizzierten Vorgehen sein einstimmiges Einvernehmen.

5. Kulturhalle Berghausen Küchensanierung - Beratung und Beschlussfassung

FBL Sturm erläutert den Sachverhalt:

Die Interessensgemeinschaft Kulturvereine Berghausen e.V. hat am 18.09.2020 einen Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuss zur Küchensanierung gestellt.

Nach nun 40 Jahren muss der Küchentrakt saniert werden. Die Kostenschätzung belaufen sich auf 148.212,89€. Die Interessensgemeinschaft der Kulturvereine beantragt einen 20-30% außerplanmäßigen Zuschuss.

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien kann die Gemeinde den Vereinen Zuschüsse zu einzelnen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von vereinseigenen Gebäuden und Anlagen gewähren. Diese werden mit 10% bezuschusst. Der Zuschuss würde 14.822 € betragen.

Würde, wie beantragt ein Zuschuss von 20% genehmigt, würde sich der Zuschuss auf 29.644€ belaufen. Bei 30% wären dies 44.466€.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.12.2020 einstimmig empfohlen die Küchensanierung der Kulturhalle Berghausen entsprechend den Vereinsförderrichtlinien mit 10 % zu bezuschussen (14.821 €).

Weiter erläutert er, es liege ein Antrag der CDU-Fraktion vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch keine Regelungen für Zuschüsse aus dem Coronafonds für die Maßnahme vorliegt.

GR Ringwald erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Antrag erledigt sei. Die Beratung sei in Ordnung.

GRin Rothweiler sagt, sie sei über den Antrag der CDU überrascht. Der Coronafonds beinhalte 50.000 Euro, fast die Hälfte davon für die Kulturvereine. Aber die Vereine müssten den Antrag selbst stellen. Sie meint vielleicht sei dies ein Wahlgeschenk vor der Landtagswahl.

BMin Bodner erklärt, es seien 25.000 Euro für die Vereine enthalten.

GRin Konstandin erklärt, man könne der 10%-Bezuschussung gem. der Vereinsförderrichtlinie zustimmen. Der Hilfsfond müsse noch warten, aber sollte baldigst im April kommen. Dies solle man vorab im Verwaltungs- und Finanzausschuss diskutieren. Sie erinnert auch an die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien.

BMin Bodner sichert diese nach dem Haushaltsbeschluss zu.

GRin Möller gibt an, man könne ebenfalls einem 10% Zuschuss zustimmen. Alles weitere solle man separat beraten. Sehr positiv sei, dass der Verein sich selbst um Spenden bemüht habe.

GR Rothweiler meint, dass ein Zuschuss von 10 % nicht für die Hallengemeinschaft ausreichen würde. Es werde hier eine komplette Halle von einem Verein betrieben. Dies bewirke enorme Kosten. 14.000 oder 28.000 Euro Zuschüsse würden im Gemeindehaushalt nicht auffallen. Wenn die Gemeinde die Halle errichten müsste, käme diese sehr viel teurer. Er plädiert für einen Zuschuss von 20 %.

BMin Bodner fragt nach, ob er einen Antrag zur Abstimmung über 20% Zuschuss stellen möchte oder ob es sich um eine Meinungsäußerung handle.



GR Rothweiler erklärt, es sei seine Meinung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt die Vorsitzende abstimmen.

**Mit 22 Ja- und 1 Nein-Stimme fasst der Rat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Küchensanierung der Kulturhalle Berghausen entsprechend den Vereinsförderrichtlinien mit 10 % zu bezuschussen (14.821 €)**

6. Zuschuss für die Ausstattung der Tagespflege und des Betreuten Service Wohnens im Stammhaus Frommel - Beratung und Beschlussfassung

FBL Sturm erläutert den Sachverhalt:

Im „Stammhaus Frommel“ im Ortsteil Söllingen hat die Ökumenische Diakoniestation Pfinztal 28 seniorengerechte Wohnungen eingerichtet. Im Februar 2020 sind die ersten Bewohner eingezogen.

Die Arbeit in der Tagespflege wurde im Juni 2020 aufgenommen.

Bedingt durch die Corona-Krise hat sich die Eröffnung verzögert und seither dürfen nur max. 6-7 Besucher täglich aufgenommen werden. Obwohl die Kranken- und Pflegekassen für den Ausfall Zuschüsse geben, können damit leider nicht alle Kosten abgedeckt werden.

Die Aufnahme von Patientinnen und Patienten im sog. Betreuten Service Wohnen (Verhinderungs- bzw. Kurzzeitpflege) erfolgte im Juli 2020. Diese erstmalig im Landkreis Karlsruhe angebotene Betreuungsform führt zu einer sehr guten Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie einer wertvollen Entlastung der Angehörigen. Dies wird durch die bisherige Belegung eindrücklich bestätigt (ca. 92%).

Der Kauf der Räumlichkeiten für die Tagespflege und die Anschaffung der Ausstattung führten zu einer sehr hohen finanziellen Belastung für die Ökumenische Diakoniestation Pfinztal. Ein Teil der Kosten konnte über einen Zuschuss durch die Fernsehlotterie gedeckt werden. Zusätzlich wurde zwar ein Landeszuschuss mündlich zugesagt. Diese Zusage wurde aber unerwartet zurückgenommen, was zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führte.

Die Kosten für die Möblierung der Tagespflege betragen 52.740,00 € (85.898,00 €; abzüglich einem Zuschuss in Höhe von 38.158,00 €). Die Ausstattung für das Betreute Servicewohnen verursachte Kosten in Höhe von 70.022,00 €.

Dies führt zu Gesamtaufwendungen von insgesamt **122.762,00 €**.

Laut Ökumenischer Diakoniestation Pfinztal waren diese hohen Kosten im Vorfeld der Planung nicht zu erwarten (strengere Hygienevorschriften und enorme Preiserhöhungen insbesondere im Pflegebereich). Daher waren sie in dieser Höhe nicht einkalkuliert.

Die Diakoniestation beschäftigt mittlerweile 150 Mitarbeiter/innen und versorgen hierbei mehr als 500 Patienten (meist ältere und pflegebedürftige Menschen).

Da für die beiden neuen Versorgungseinrichtungen leider kein vollständiger Ausgleich über die Pflegesätze möglich sein wird bittet die die Ökumenische Diakoniestation Pfinztal um einen Zuschuss zur teilweisen Deckung der Ausgaben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.12.2020 mehrheitlich einen Zuschuss für die Ausstattung der Tagespflege und des Betreuten Service Wohnens im Stammhaus Frommel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (63.381 €) empfohlen.

GRin Eisenbusch-Costerousse meint, ursprünglich sahen die Richtlinien eine 10 prozentige Förderung vor. Sie habe früher schon dafür plädiert die wichtige Aufgabe der Diakonie mit der des Roten Kreuzes gleichzustellen und eine Förderung von 30 % zu gewähren. Man solle



bei 30 % Förderung bleiben und Verlässlichkeit gegenüber anderen Vereinen signalisieren. Man benötige aber für solche Fälle auch Regeln. Man dürfe nicht wahllos Zuschüsse gewähren. Die Diakonie habe Anspruch auf mehr Förderung, da sie eine sehr wichtige Aufgabe für die Allgemeinheit übernimmt. Gleichzeitig gebe es auch einen Hilfsfond um Coronamehrausgaben abzufedern. Das sei alles vertretbar. Sie plädiere daher keine 50%, sondern 30% Förderung zu beschließen.

GRin Möller möchte ihren Antrag aus dem Finanzausschuss wiederholen. Sie plädiert für 10% Förderung der Tagespflege als Zeichen des guten Willens. Sie schätze die Arbeit der Diakonie, aber die Gemeinde sei keine Vollkaskoversicherung. Es gebe genügend Einrichtungen welche sich selbst finanzieren müssten. Es gebe eine Gesetz zum Ausgleich von Covid-19 Ausgaben. Auch Mindereinnahmen würden ersetzt. Ihr fehle die Transparenz des Antrages. Weiter würde nicht zwischen laufenden Kosten und Investitionskosten unterschieden. Investitionskosten müssten auf die Bewohner bzw. Eigentümer umgelegt werden. Unklar sei, ob die Kosten überhaupt umgelegt würden.

GR Kirchenbauer meint, man habe es im Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits besprochen. Er betont, es ginge hier um die Diakoniestation und nicht um einen Verein. Man habe hier eine Diakonie mit vorbildlichen Pflegeleistungen und 150 Mitarbeitern. Im Umkreis werde man für eine solche Einrichtung sehr beneidet. Nur durch die Diakonie sei es möglich, dass viele Menschen zu Hause betreut werden könnten. Dies gebe es nicht zum Nulltarif. Der Kostendeckungsgrad bei Kindergärten sei um ein vielfaches geringer. Man müsse sich die Frage stellen, was Pflege wert sei. Im Finanzausschuss habe man sich auf 50 % Zuschuss geeinigt, damit solle man ein Zeichen setzen.

GRin Lüthje-Lenhardt sagt, man habe lange diskutiert. Es sei eine Gewissensentscheidung. Die Grünen würden nicht einheitlich abstimmen.

GR Ringwald ist der Meinung, es handle sich hier um Coronahilfe. Er könne nachvollziehen wie es der Diakonie gehe. Als Selbstständiger habe er sich auch kurz vor der Krise vergrößert. Wenn kein Vergleich zu früher vorhanden sei, gebe es vom Staat auch keine Hilfsmittel. Die Diakonie habe ein ähnliches Problem.

GRin Konstandin sagt, der Antrag richte sich nur auf Investitionen im Stammhaus Frommel. Putzmaschinen, Schilder usw. habe nichts mit Corona zu tun. Dies hätte man sowieso gebraucht. Die Gemeinde übernehme bereits 10% des Aufwands der Tagespflege. Hier gehe es rein um die Einrichtung des neuen Stammhauses Frommel.

BMin Bodner erklärt das Abstimmungsverfahren.

***Mit 13 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:
Der beschließt einen Zuschuss für die Ausstattung der Tagespflege und des
Betreuten Service Wohnens im Stammhaus Frommel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (63.381 €).***

**7. Außerordentlicher Vereinszuschuss des ATSV für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
- Beratung und Beschlussfassung**

FBL Sturm erklärt den Sachverhalt:

Der ATSV hat am 11.01.2021 einen Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED gestellt.

Das Angebot von der Firma Kampf beläuft sich auf 53.984,08€. Ein Antrag beim badischen



Sportbund wurden 11. 839,80€ in Aussicht gestellt. Nach Abzug ergibt sich ein Gesamtbetrag von 42.144,28€.

Entsprechend der Neuregelung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal kann ein Zuschuss von 10% beantragt werden. Dies wären 4.215,00€.

GRin Schaier erklärt, die LED-Umrüstung sei sehr sinnvoll. Man befürworte den Antrag.

GR Dr. Rahn meint, er halte eine LED-Umrüstung immer für sinnvoll. Er regt eine Flutlichtanlage mit niedrigerer Farbtemperatur an. Man solle die 5.000 Calvin auf 3.000- 4.000 Calvin reduzieren. Ansonsten stimme man zu.

Ohne weitere Aussprache schreitet der Gemeinderat zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flutlichtanlage des ATSV entsprechend den Vereinsförderrichtlinien mit 10% zu bezuschussen.

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner berichtet, alle Wahlhelfer hätten die Möglichkeit sich auf Corona testen zu lassen und dazu schon Infos erhalten.

Sie verweist auf die Stellenausschreibungen des Schnelltestzentrums. Auch seien Schnelltests bei Ärzten möglich. Stand heute habe man 2 Infizierte in Pfinztal.

9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Fahir erkundigt sich, weshalb die Altpapiersammlung in Wöschbach verboten sei.

BMin Bodner erklärt, die Gemeinde wollte diese genehmigen. Das Landratsamt hätte dies jedoch unterbunden. Die Altpapiersammlung sei laut diesem nicht zulässig. Sie bedauert dies, da insbesondere die Hygienekonzepte gut waren.

GRin Fahir bittet darum hierzu im Mitteilungsblatt etwas zu veröffentlichen.

BMin Bodner gibt an, dies sei geplant. Man werde auch die Begründung des Landratsamtes abdrucken.

GR Herb erkundigt sich nach der Begründung.

BMin Bodner sagt, diese werde von der Verwaltung geliefert.

GR Gutgesell meint, ab 22.3. sei wieder kontaktloser Sport in Hallen erlaubt. Er erkundigt sich, wann die Verwaltung beabsichtige die Hallen wieder zu öffnen.

BMin Bodner erklärt, dies werde derzeit geprüft. Man müsse weitere Anweisungen und Empfehlungen des Landes abwarten. Die Hallen würden auch für Test- und Impfzentren benötigt werden. Derzeit gebe es aber keine Pläne. Die Zahlen würden weiter steigen. Es würde mehr getestet. Vieles sorge für Verwirrung, deshalb müsse man noch abwarten.



10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Stein von der Diakonie Söllingen bedankt sich für den Zuschuss.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat
Thomas Gegenheimer

Christian Bauer

Gemeinderat
Arthur Herb